

Praktiken der Rechtfertigung im UN-Sicherheitsrat

Von der Konstitution zur Koordination normativer Ordnungen durch das Veto

Der Beitrag untersucht, wie die Syrien-Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seit 2011 gerechtfertigt und kritisiert wurden. Er argumentiert, dass Ähnlichkeiten in den Argumentationen von Unterstützer_innen und Gegner_innen der Vetos auf eine Pluralität normativer Ordnungen im Rat verweisen. Der Beitrag zeigt auf, dass Vetos im Sicherheitsrat nicht nur Ausdruck klassischer Großmachtspolitik sind, sondern auch auf die normativen Fundamente des Rats verweisen. Mittels der Praxistheorie von Luc Boltanski analysiert der Beitrag die Ratsdebatten zu den Syrien-Vetos und identifiziert drei unterschiedliche normative Wertmaßstäbe, die auf mögliche normative Ordnungen verweisen. Es zeigt sich jedoch, dass weniger die inhaltliche Substanz der entsprechenden Rechtfertigungsordnungen, sondern vielmehr die Koordination ihrer Pluralität von konstitutiver Bedeutung für den Sicherheitsrat ist. Gerade weil normative Ordnungen umstritten und instrumentalisiert sind, können sie diese Koordinationsfunktion entfalten.

1. Einleitung*

Seit 2011 haben Russland und China mit elf Vetos im Sicherheitsrat ein aktives Eingreifen der Vereinten Nationen (*United Nations*, UN) in den syrischen Bürgerkrieg verhindert. Befürworter_innen und Gegner_innen der entsprechenden Resolutionsentwürfe begründeten ihre Positionen dabei mit vermeintlich geteilten Normen, sei es der Schutz der Menschenrechte, die Wahrung der Prinzipien der Vereinten Nationen oder die Einheit der internationalen Staatengemeinschaft. Kritik und Rechtfertigung der Vetos sind also mit ähnlichen normativen Argumentationen begründet worden. Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass dies auf die Funktion normativer Ordnungen¹ als Instrument zur Koordination sozialer Interaktion zwischen den Ratsmitgliedern verweist. Angesichts der Kritik, dass die Entscheidungsprozesse des Sicherheitsrats vor allem durch die nationalen Interessen der fünf ständigen Ratsmitglieder (*permanent members*, P5) geprägt sind, ist dies ein überraschender Befund. Aber auch wenn Interessen eine zentrale Rolle für die Entscheidungsprozesse des Rats spielen, können sie nicht losgelöst von seinen normativen

* Für überaus hilfreiche Kommentare danke ich Frank Gadinger, Caroline Kärger, Bastian Loges, sowie den drei anonymen Gutachter_innen der zib.

1 Normative Ordnungen, soziale Ordnungen und Rechtfertigungsordnungen werden in diesem Beitrag als Synonyme verstanden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Kern des Sozialen letztlich die Frage normativer Bewertungen und ihrer Anerkennung ist (Reus-Smit 2007: 165; Barker 2001: 69).

Grundlagen betrachtet werden. Denn seine Praxis ist in hohem Maße von Prozessen der Legitimation und Delegitimation geprägt (Hurd 2007). Über diese Praxis hat der Rat Normen, Regeln und Werte entwickelt, die auf die Bedeutung normativer Ordnung im Rat verweisen. Die Syrien-Vetos werfen aber Fragen hinsichtlich der Gültigkeit und Wirkung dieser Ordnung auf. Offenbar sind damit weder stabile und geteilte Verständnisse angemessenen Verhaltens als möglicher Kern einer solchen Ordnung (Mattern 2005) erreicht worden, noch hat in diesem Fall normativer Wandel durch Überzeugung (Deitelhoff 2006) stattgefunden. Zudem wirken im Rat nicht nur normative Ordnungen, sondern auch die politische Struktur des internationalen Systems, die internationale Rechtsordnung oder die formale Gestaltung der UN durch die Charta.

Diese unterschiedlichen Ordnungsformen lassen sich empirisch nur bedingt voneinander trennen: Rechtsordnungen verkörpern immer auch normative Grundverständnisse, die Regeln und Werte normativer Ordnungen finden eine Materialisierung in politischen Institutionen oder formalen Prozeduren. Entscheidend ist jedoch, dass normative Ordnungen den Bedarf der Anerkennungswürdigkeit von Ordnung als »Grundkategorie des Politischen« (Anter 2007) explizieren. Eine besondere Rolle kommt dabei Rechtfertigungen zu, die die Umstrittenheit von anererkennungswürdigen Gründen betonen.² Um aufzuzeigen, wie diese Anerkennungswürdigkeit durch Rechtfertigungen für konträre Zwecke verwendet werden können und dennoch auf normative Ordnung verweisen, nutzt der Beitrag die Praxistheorie von Luc Boltanski (Boltanski 2011; Boltanski/Thévenot 2006). Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht die Analyse von Krisensituationen als Momente der Prüfung von Rechtfertigungsordnungen. Es geht dabei jedoch nicht um die Frage, ob die Akteure derartige Normen tatsächlich internalisiert haben, sondern wie sie durch Verweise auf diese Ordnungen deren Anerkennungswürdigkeit testen. Eine Analyse der Rechtfertigungen der Syrien-Vetos zeigt also nicht, was geteilte Normen sind oder gar welche normative Ordnung für den Rat die richtige wäre.³ Sondern sie verweist auf die Pluralität unterschiedlicher normativer Ordnungen bzw. »imaginiertes« Ordnungsvorstellungen der Ratsmitglieder⁴ und der Bedeutung von Ordnungsprozessen für die normativen Grundlagen des Rats.

Mit dieser Herangehensweise kann der Beitrag *erstens* ein Verständnis des Sicherheitsrats jenseits einer klassischen interessensbasierten Sichtweise entwickeln. Insbesondere die Begründung des Vetos in öffentlichen Ratssitzungen ist bislang als Quelle potenzieller Ordnungsbildungen weitgehend unberücksichtigt, obwohl die Bedeutung symbolischen Handelns in internationalen Organisationen gut erforscht ist (Hurd 2002; Wesel 2004). Damit bietet sich auch eine Möglichkeit, an Forschungen zur Kultur internationaler Organisationen (Barnett/Finnemore 2004; Hanrieder 2014; Nelson/Weaver 2016) und zu Prozessen ihrer Legitimation bzw.

2 Forst (2007); Zaum (2013a: 11); Nullmeier et al. (2012: 25); Reus-Smit (2007: 163).

3 Für eine Diskussion dieser Frage siehe Buchanan/Keohane (2011).

4 Ich danke einem Gutachten für den Hinweis, dass die Pluralität normativer Ordnungen auch ein Hinweis auf »imaginierte Ordnungsvorstellungen« der Mitglieder des Sicherheitsrats sein kann.

Selbstlegitimation (Biegoń/Gronau 2012; Gronau 2015; Eisentraut 2013; Zaum 2013b) anzuschließen. *Zweitens* betont der Beitrag die Funktion des Ordners und weniger die Ontologie einer spezifischen Ordnung und kann so den kontingenten bzw. brüchigen Charakter normativer Ordnung aufzeigen (Schäfer 2013). Damit schließt er an Analysen des Zusammenhangs von Umstrittenheit, Normativität und Praxis in der Normenforschung an,⁵ betont aber insbesondere die Rolle von Rechtfertigungen in derartigen Prozessen. *Drittens* adressiert der Beitrag das politikwissenschaftliche Interesse für die Praxistheorie Boltanskis, das sich in Arbeiten zur demokratischen Praxis (Blokker 2014; Celikates 2009), zur Finanzkrise (Gadinger/Yildiz 2012), zum *war on terror* (Gadinger 2016) und zur globalen Gesundheitspolitik (Hanrieder 2016a; 2016b) zeigt.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die normativen Grundlagen des Sicherheitsrats und des Vetos sowie der Bezug zu Konzepten normativer Ordnung diskutiert. Im Anschluss entwickelt das dritte Kapitel auf Basis der Praxistheorie Boltanskis einen Ansatz zur Analyse von Rechtfertigungen im Sicherheitsrat. Das vierte Kapitel präsentiert eine Analyse der Protokolle aller elf öffentlichen Ratssitzungen, in denen die Syrien-Vetos begründet wurden und identifiziert insgesamt drei unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen. Das Fazit gibt schließlich einen Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen und offene Fragen bei der Analyse normativer Ordnungen und Ordnungsprozesse.

2. Normative Ordnung im Sicherheitsrat

Als genuin politisches Entscheidungsgremium scheint der Sicherheitsrat vor allem durch strategische Interessen, Realpolitik und die Asymmetrien zwischen ständigen und nichtständigen Mitgliedern geprägt zu sein (Vreeland/Dreher 2014; Voeten 2005; Keating 2016; Luck 2006). Zwar wird der Rat häufig für seine Selektivität, Untätigkeit und die Inkonsistenz seiner Entscheidungsprozesse kritisiert (Wallenstein/Johansson 2016: 45; Goede 2014: 29), aber formal ist der Rat weder zu Kohärenz (Peters 2012: 766) noch zur Begründung seines Handelns gegenüber anderen UN-Gremien verpflichtet. Tatsächlich spielen Normativität und Angemessenheit in der Praxis des Rats aber eine zentrale Rolle. Die Mitglieder können den Rat nicht uneingeschränkt instrumentalisieren, denn für die Umsetzung seiner Beschlüsse ist der Rat auf die Ressourcen der UN-Mitglieder angewiesen. Seine formal weitreichenden Kompetenzen sind an die kollektive Legitimation durch die UN-Mitglieder gebunden, was eine wesentliche Beschränkung der Autonomie der Ratsmitglieder darstellt (Welsh/Zaum 2013: 71; Claude 1966: 375). Ian Hurd beschreibt die Struktur des Sicherheitsrats daher als »[...] peculiar combination of extensive powers and political limitations« (Hurd 2007: 12). Als Konsequenz müssen die Ratsmitglieder Bezug auf gemeinsam geteilte Legitimitätsverständnisse nehmen, um kollektives Handeln zu ermöglichen (Hurd 2008: 201). Da dies zumindest im

5 Wiener (2014); Zimmermann et al. (2013); Niemann/Schillinger (2017); Lesch (2017).

Grundsatz die Bereitschaft zur Deliberation erfordert, wird der Rat auch als »interpretive community« (Johnstone 2003) bezeichnet, in deren Rahmen die Ratsmitglieder Legitimations- bzw. Delegitimationsdiskurse austragen (Mor 2007; Welsh/Zaum 2013: 68).

Empirisch lässt sich zudem eine programmatische Ausweitung der Zuständigkeiten – und damit auch der Kompetenzen – des Rats beobachten. Die vage Formulierung der UN-Charta erforderte schon immer eine Interpretation durch den Rat, was als Bedrohung des Friedens zu verstehen ist (Österdahl 1998). Seit den späten 1990er Jahren hat der Rat aber zahlreiche programmatische Querschnittsthemen, z. B. den Schutz von Zivilist_innen (Carvalho/Sending 2013), die Rolle von Frauen für Frieden und Sicherheit (Shepherd 2008; Joachim/Schneiker 2012), den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten (Happold 2010) und transnationale Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus (Heupel 2008), Klimawandel (Cousins 2013) oder Wilderei (Peters 2014) auf seine Agenda genommen. Diese Entwicklungen verdeutlichen nicht nur die Rolle des Rats bei der Herausbildung internationaler Normen (Loges 2013), sondern in ihrer Folge werden bereits Ansätze von »rule-based governance« (Gehring/Dörfler 2013: 582) im Sicherheitsrat identifiziert. Dies stellt eine wesentliche Ergänzung der ursprünglich fall- bzw. länderbezogenen Entscheidungspraxis des Rats dar. Durch diese programmatischen Entwicklungen wird die Rolle des Rats als Forum zur Aushandlung normativer Ordnungsvorstellungen betont, werfen sie doch Fragen hinsichtlich der normativen Grundlagen des Rats auf.

2.1. *Das Veto als Ausdruck normativer Ordnung*

Diese Entwicklungen gelten auch für das Veto, obwohl es exemplarisch für die Bedeutung klassischer Großmachtspolitik im Rat zu stehen scheint. Schließlich haben die P5 die Möglichkeit »[...] to block almost any action to be taken« (Zimmermann 2012: 931).⁶ Gleichzeitig verdeutlicht die Praxis des Rats, dass insbesondere das Veto von Aushandlungsprozessen seiner normativen Anerkennungswürdigkeit geprägt ist. Dies äußert sich in einem starken Rückgang formal ausgesprochener Vetos: Waren in den Dekaden vor 1990 durchschnittlich 30 bis 50 Vetos zu verzeichnen, so sind es seit 1990 pro Dekade durchschnittlich noch 15 Vetos (Sievers/Daws 2014: 300-311). Zwar spielt die Androhung des Vetos in informellen Verhandlungen eine wichtige Rolle (Schindlmayr 2001: 225), angesichts der deutlichen Zunahme an Sitzungen und Entscheidungen des Rats zeigt die relativ seltene Anwendung jedoch, dass die tatsächliche Nutzung zunehmend als normativ unangemessen interpretiert wird (Clark/Reus-Smit 2013: 48). Dabei ist auch von Bedeutung, dass das Veto an eine explizite Zurschaustellung einer Ablehnung gebunden ist. Denn gemäß Artikel 27 der UN-Charta muss im Rahmen einer offiziellen Abstimmung ex-

6 Die einzige Ausnahme sind Abstimmungen zu Verfahrensfragen (Sievers/Daws 2014: 327).

plizit mit »nein« gestimmt werden (Engelhardt 1963: 398; Sievers/Daws 2014: 295). Das Veto kann daher auch erzwungen werden, um bewusst Reputationsverluste zu generieren (Cronin/Hurd 2008: 13). Der Bedarf nach seiner normativen Anerkennungswürdigkeit zeigt sich auch in der Tatsache, dass praktisch alle Vetos seit 1990 in öffentlichen Ratssitzungen gerechtfertigt worden sind. Dies wäre formal nicht erforderlich, denn Abstimmungen bedürfen grundsätzlich keiner Begründung und können unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Trotz der Gefahren möglicher Reputationsverluste und rhetorischer Verstrickungen scheint die Aushandlung der Anerkennungswürdigkeit des Vetos unter den Ratsmitgliedern aber erforderlich zu sein.

Diese Prozesse haben manifeste Konsequenzen über den Rat hinaus. Insbesondere im Bereich der Friedenssicherung hat der Rat auch eine legale Autorität und kann durch seine Entscheidungsprozesse die internationale Rechtsordnung aktiv mitgestalten (Hurd 2014: 363). Dies gilt vor allem für den Gebrauch bzw. Nichtgebrauch des Vetos, das die internationale Ordnung ebenfalls prägt. Das Veto zeigt außerdem, dass die internen und externen Legitimationserfordernisse des Rats miteinander verbunden sind. Denn Legitimationsprozesse richten sich an unterschiedliche Adressaten: UN-Mitglieder, nationale Regierungen, aber auch Nichtregierungsorganisationen (*non-governmental organizations*, NGOs) und andere zivilgesellschaftliche oder öffentliche Akteure (Welsh/Zaum 2013: 68; Johnstone 2011: 60). Sie sind aber auch intern von Bedeutung, da die Ratsmitglieder untereinander Legitimationsbemühungen unternehmen, um die Angemessenheit ihrer Positionen zu verdeutlichen. Auch wenn die Ratsmitgliedschaft für die nichtständigen Mitglieder nur partiell ist, scheint sie zu Sozialisierungseffekten zu führen, die sich z. B. im Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung widerspiegeln (Binder/Heupel 2015: 245). Damit repräsentiert das Veto exemplarisch die Auseinandersetzungen, Widersprüche und Komplexitäten normativer Ordnungen im Sicherheitsrat. Dies stellt seine Funktion als informelles Verhandlungsinstrument zur Sicherung von Einzelinteressen nicht infrage. Aber gerade weil es nicht auf seine instrumentelle Funktion für die P5 reduziert werden kann, ist eine Analyse der Rechtfertigungen des Vetos im Rat aufschlussreich. Damit stellt sich aber auch die Frage, wie die Pluralität und Funktionen normativer Ordnungen im Rat konzeptionell zu erfassen sind.

2.2. Die Konzeption normativer Ordnung

Normative Ordnungen sind der »Komplex von Normen und Werten, mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft [...] legitimiert wird« (Forst/Günther 2011: 15). Von anderen Formen der Ordnung unterscheiden sie sich durch ihren geringeren Grad der formalisierten Satzung und der Durchlässigkeit ihrer Grenzen (Möllers 2015: 382; Forst/Günther 2011: 12). Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass soziales Handeln im Wesentlichen auf Prozessen der Evaluation beruht und durch die Bezugnahme auf normative Ordnungen *Verhaltenserwartungen* formuliert werden

können (Forst 2011: 106; Zimmermann et al. 2013: 37). Sie können eine Vielzahl unterschiedlicher Arten von Normen, etwa rechtliche, ökonomische, religiöse oder moralische Normen umfassen (Forst/Günther 2011: 20) und drücken die Komplexität und Vielfalt der sozialen Wirklichkeit aus (Raymond 1997: 231). Entsprechend schwierig ist es, sie empirisch zu identifizieren, ihre Grenzen zu definieren und Wirkungen zu beurteilen (Zimmermann et al. 2013: 38; Möllers 2015: 182). Dabei ist nicht jede Ordnung notwendigerweise normativ, denn Interaktionen können auch durch formelle oder technische Beziehungen definiert und geregelt werden, denen kein normativer Anspruch zugrunde liegt. Ebenso sind nicht alle normativen Aktivitäten immer auf die (Re-)Produktion von normativer Ordnung ausgelegt (Knobloch 2016: 119). Gleichzeitig bedürfen auch politische oder ökonomische Ordnungen der Legitimation ihrer zugrunde liegenden Herrschafts- bzw. Steuerungsansprüche (Nullmeier et al. 2012: 14). Normative Ordnungen verdeutlichen aber, dass neben politischen oder rechtlichen Strukturen und Institutionen auch Wert- und Legitimitätsvorstellungen für die Konstitution von Ordnung zu berücksichtigen sind.

Spezifisch für *normative* Ordnungen ist der Bezug auf ihre normative Anerkennungswürdigkeit und die Erwartungshaltung für zukünftiges Handeln, die damit einhergeht. Die Aushandlung dieser Anerkennungswürdigkeit ist eine »kritische Konfrontation« (Forst/Günther 2011: 15-16) ihres normativen Anspruchs mit der Praxis, ihrer Implikationen und Folgen für soziales Handeln. Dies ist auch als Legitimitätspolitik (Nullmeier et al. 2012) bzw. »legitimacy claim« (Reus-Smit 2007) beschrieben worden. Normative Ordnungen sind keine ontologisch stabilen Entitäten, sondern »Felder von Bezugnahmen« (Möllers 2015: 203) auf Normen bzw. Normativitätsverständnisse. Ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Normen sind sie umstritten. In einem zwangsläufig reflexiven Prozess werden sie kontinuierlich hinterfragt und reformuliert (Forst/Günther 2011: 12; Nullmeier et al. 2012: 24-25) und adressieren so auch Fragen von Macht und Autorität (Beetham 1991: 63). Ihre An- oder Aberkennung ist ein Prozess der Konstitution von Gemeinschaften, denn Teilhaberechte, Mitgliedschaften und gemeinsame Legitimitätsverständnisse werden eruiert oder verworfen (Clark 2003: 80 Vetterlein/Wiener 2013: 89; Waldenfels 1987: 100). Dies muss kein Ausdruck genuiner Überzeugung sein, vielmehr konstituieren auch strategische Verweise auf normative Ordnungen Gemeinschaft (Kornprobst 2014: 195). Normative Ordnungen setzen so Akteure, Strukturen und Handlungen in Beziehung zueinander und entfalten eine ordnende bzw. strukturierende Wirkung (Waldenfels 1987: 17). Ihre zentrale Funktion ist daher das Ordnen im Sinne eines Strukturationsprozesses und weniger die Bereitstellung eines stabilen, unhinterfragten Orientierungsrahmens (Law 1994: 24).

2.3. *Normative Ordnung und Internationale Organisationen*

Insbesondere jenseits nationaler Räume kommt dem Spannungsverhältnis zwischen der formalen Satzung von Ordnungen und ihrer normativen Gültigkeit eine beson-

dere Bedeutung zu.⁷ Zwar wird selbst fragilen bzw. schwach entwickelten Rechtsordnungen die Möglichkeit zugesprochen, für die internationale Gemeinschaft einen konstitutiven bzw. normativen Charakter zu haben (Wiener et al. 2012; Walker 2008), aber Defizite demokratischer Legitimität sind hier besonders präsent (Hurd 1999: 379; Nullmeier et al. 2010: 21). Dies gilt insbesondere für Internationale Organisationen, die einerseits in derartigen Räumen als autonome Akteure agieren und andererseits als Instrumente der Mitgliedsstaaten und Foren für intergouvernementale Interaktionen durch formal gesetzte Ordnungen konstituiert werden (da Conceição-Heldt et al. 2015). Sie umfassen also unterschiedliche Adressatenkreise bzw. Gemeinschaften, z. B. Mitgliedsstaaten oder Verwaltungsstäbe, die sich auf jeweils spezifische normative Ordnungen beziehen. Dies kann externe Akteure wie z. B. NGOs einbeziehen, insofern Internationale Organisationen als *orchestrators* auch deren Aktivitäten gestalten (Abbott et al. 2015). Insbesondere für das organisationsinterne Handeln resultiert dies in Mehrdeutigkeiten bzw. Unsicherheiten über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten und kann zu Pathologien und dysfunktionalem organisationalen Handeln führen (Weaver 2008). Einzelne Organisationseinheiten können derartige Mehrdeutigen aber auch strategisch nutzen (Sarfaty 2009; Barnett/Finnemore 2004). Im Gegensatz zu rationalistischen Ansätzen (Hawkins et al. 2006; Abbott/Snidal 1998) betonen konstruktivistische Ansätze, dass diese Prozesse in hohem Maße durch eine Logik der Angemessenheit bzw. der Orientierung an Normen geprägt sind (Nelson/Weaver 2016: 928; Barnett/Finnemore 1999: 703). Hierfür können sich Internationale Organisationen auf existierende Narrative beziehen, um gegenüber ihren Mitgliedern Legitimität zu behaupten (Symons 2011; Halliday et al. 2010). Im Kern geht es bei diesem Umgang mit Mehrdeutigkeiten also ebenfalls um die Aushandlung der Anerkennungswürdigkeit normativer Ordnungen. Damit kommt der kollektiven Legitimation des Handelns Internationaler Organisationen intern wie extern eine zentrale Rolle zu (Zaum 2013b).

Für die Vereinten Nationen sind normative Ordnungen vor allem über die Analyse der Bürokratie des Generalsekretariats und der Beziehungen zwischen einzelnen UN-Organisationen untersucht worden. So lässt sich etwa aufzeigen, dass das Sekretariat eine maßgebliche Rolle bei der Etablierung von *peacekeeping* als normativem Leitbild der Konfliktbearbeitung der UN gespielt hat (Weinlich 2014) und bürokratische Kulturen wesentliche Implikationen für das Krisenmanagement der UN haben (Lipson 2007; Barnett/Finnemore 2004). Die Normativitäts- und Autoritätskonflikte zwischen einzelnen UN-Organisationen, z. B. im Bereich globaler Ernährungspolitik (Schindler 2012), verweisen auch auf die Pluralität und Konkurrenz normativer Ordnungen zwischen den jeweiligen Einheiten. Mit Bezug auf den UN-Sicherheitsrat sind vor allem Prozesse kollektiver Legitimation im Austausch zwischen dem Rat und den UN-Mitgliedern untersucht worden (Hurd 2007; Johnstone 2011). Ein Fokus auf die internen Dynamiken des Rats bietet einen Zugang zur normativen Ordnung, der die offensichtlichen Machtasymmetrien und die formalen

7 Zürn et al. (2007); Zimmermann et al. (2013: 35); Nullmeier et al. (2012: 14).

Ungleichheiten im Rat nicht negiert und dennoch klar auf die Dynamik und Bedeutung normativer Ordnung innerhalb der Gemeinschaft von Ratsmitgliedern fokussiert ist (Adler-Nissen/Pouliot 2014; Gifkins 2015; Niemann i. E.).

3. *Die Analyse normativer Ordnung aus praxistheoretischer Perspektive*

Zur Analyse normativer Ordnung im Sicherheitsrat wird in diesem Beitrag eine praxistheoretische Perspektive entwickelt. Praxistheoretische Ansätze haben in den Internationalen Beziehungen in den letzten Jahren eine umfangreiche Rezeption erfahren.⁸ Sie legen einen besonderen Fokus auf Situationen und Alltagshandlungen als Analyseeinheit, weisen eine strenge methodische *inside/outside*-Trennung von Forscher_innen und Forschungsobjekten zurück und betonen den Zusammenhang von Sprache, Handlungen und Materialitäten. Im Mittelpunkt steht das Interesse an Situationen »[...] in which actors perform a common practice and thus create and maintain social orderliness« (Bueger/Gadinger 2015: 451). Damit bildet nicht eine sedimentierte Ordnung und ihre formale Gültigkeit, sondern die Vielfalt ihrer alltäglichen Konstitutionen und Infragestellungen den Kern eines praxistheoretischen Forschungsinteresses (Nicolini 2012: 168). Im Sinne einer »dual quality« (Wiener 2007) beeinflussen normative Ordnungen das Handeln von Akteuren und sind zugleich Gegenstand dieses Handelns. Ob Praktiken als »[...] socially meaningful patterns of action« (Adler/Pouliot 2011a: 4) zwangsläufig eine normative Dimension haben, ist umstritten. Entscheidender ist daher der Anspruch praxistheoretischer Ansätze, einen Zugang zu Ordnung zu erschließen, der über die Dichotomie von Strukturalismus und Handlungstheorie als makrotheoretische Ansätze hinausgeht (Reckwitz 2003: 287-288).

3.1. *Rechtfertigung als normative Praxis*

Insbesondere Luc Boltanskis pragmatische Soziologie der Kritik ist an Fragen der Umstrittenheit normativer Ordnungen interessiert (Bueger/Gadinger 2014: 51; Wagner 2004: 422). Im Mittelpunkt stehen hier die Wechselwirkungen von kontextabhängigen Praktiken der Kritik und Rechtfertigung auf der Mikroebene mit intersubjektiven Rechtfertigungsordnungen auf der Makroebene. Angenommen wird, dass Akteur_innen aufgrund der Komplexität der sozialen Welt Situationen normativer Mehrdeutigkeiten erleben und soziale Interaktionen durch deren Evaluationen bzw. Bewertungen geprägt sind (Thévenot 2002b: 54). Rechtfertigung wird genutzt, um in diesen Situationen die normative Anerkennungswürdigkeit des eigenen Standpunkts zu explizieren, indem vermeintlich gemeinsam geteilte Rechtfertigungsordnungen zur Legitimitätsbehauptung herangezogen werden (Thévenot 2000: 58; Boltanski/Thévenot 2006: 74). Dabei handelt es sich gerade nicht um

8 Adler/Pouliot (2011b); Bueger/Gadinger (2008); Kustermans (2016); Neumann (2002).

willkürlich artikuliert subjektive Werturteile, sondern um Referenzen auf normative Bezugsgrößen. Die Aussage »I don't agree with you because I don't like your face« (Boltanski/Thévenot 1999: 360) kann keine Rechtfertigung sein, da sie keinen Verweis auf normative Verhaltenserwartungen enthält. Sie könnte folglich keine legitimierende Funktion entfalten. Rechtfertigungen drücken also sowohl den Anspruch auf als auch die Intersubjektivität von normativer Anerkennungswürdigkeit aus. In diesem Verständnis von Rechtfertigung wird eine praxistheoretische Perspektive auf dreifache Weise sichtbar: *Erstens* wird angenommen, dass normative Krisensituationen als fester Bestandteil alltäglicher Handlungen keinen Ausnahmefall sozialer Interaktion darstellen. *Zweitens* handelt es sich bei Rechtfertigung als bewusste Adressierung eines Anderen um eine intersubjektive Praxis. Rechtfertigung und Kritik konstituieren dabei einen wechselseitigen Aushandlungsprozess der normativen Wertmaßstäbe der beteiligten Akteure (Boltanski/Thévenot 1999: 360). *Drittens* betont das Wechselspiel von Rechtfertigung und Kritik die Prekarität von Ordnung. Krisensituationen hinterfragen immer wieder die Anerkennungswürdigkeit von Ordnungen, sodass diese immer wieder der erneuten (Re-)Konstitution bedürfen.

Die deduktive Konzeption eines fixen Sets an Rechtfertigungsordnungen hat zu starker Kritik an Boltanskis Ordnungsbegriff geführt (Bogusz 2010: 57; Honneth 2010; Bongaerts 2013). Zugleich haben zahlreiche Autor_innen darauf hingewiesen, dass dies eine verkürzte Sichtweise auf Boltanskis Ordnungsbegriff darstellt.⁹ Sowohl Boltanski als auch Thévenot haben aufgezeigt, wie sich neue Rechtfertigungsordnungen, etwa der Projektarbeit (Boltanski/Chiapello 2005) oder des Umweltschutzes (Moody et al. 2000; Thévenot 2002b), herausbilden und verändern können. Eine induktive Identifizierung spezifischer Rechtfertigungsordnungen für neue empirische Anwendungsgebiete – wie im vorliegenden Fall des Sicherheitsrats – ist also möglich und mit den Grundannahmen der Praxistheorie Boltanskis vereinbar (s. a. Hanrieder 2016a: 398).

3.2. *Rechtfertigung als Verweis auf normative Ordnung*

Jede Rechtfertigungsordnung basiert im Kern auf einem normativen Evaluationsmaßstab (*higher common good*), der als Referenz für Legimitätsbehauptungen dienen kann (Boltanski/Thévenot 2006: 28). Gemäß der praxistheoretischen Perspektive wird dieser Wertmaßstab aber nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Objekte, Subjektpositionen, Raum- oder Zeitpositionierungen oder spezifischen Praktiken verkörpert (Boltanski/Thévenot 1999: 366; Moody et al. 2000: 241). Eine Rechtfertigungsordnung industrieller Effizienz bezieht sich beispielsweise nicht nur auf Kosten-Nutzen-Maximierung als *higher common good*, sondern zeigt sich auch in Objekten wie der Stechuhr und dem Fließband oder in konkreten Praktiken, wie der fordistischen Arbeitsteilung oder der Arbeitszeiterfassung. Im

9 Thévenot (2002a: 189); Jagd (2011: 355); Blok (2013: 506); Leander (2011: 304).

Mittelpunkt steht jedoch das *higher common good*, das die Anerkennungswürdigkeit der jeweiligen Ordnung über derartige Objekte erst ermöglicht.

Verweise auf Rechtfertigungsordnungen bieten einen intersubjektiven normativen Referenzpunkt und ermöglichen so die Auflösung von Situationen der Mehrdeutigkeit in »lokalen fragilen Kompromissen« (Jagd 2011: 345). Um diese erzielen zu können, muss jedoch die Anerkennungswürdigkeit der herangezogenen Ordnung sichergestellt werden. Eine Kontroverse ist somit auch ein Moment der Reflexion, der in der Praxistheorie Boltanskis als Prüfung oder Test verstanden wird. Der Test

»artikuliert und reflektiert bestehende Rechtfertigungsordnungen, verwaltet ihre Differenz zu anderen Rechtfertigungsordnungen und trägt damit zur kollektiven Ratifizierung einer situativ hergestellten Handlungsorientierung bei« (Bogusz 2013: 315).

Der Erfolg dieser Prüfung ist jedoch kein Automatismus, denn die jeweiligen Rechtfertigungsordnungen werden bewertet, koordiniert, aber eben auch verworfen oder kreativ interpretiert (Knoll 2013: 372). Diese Aushandlungsprozesse können daher auch scheitern (Thévenot 2002b: 77) oder gar nicht erst zur Prüfung führen, etwa weil sich ein beteiligter Akteur verweigert (Boltanski/Thévenot 2006: 330). Ebenso kann daraus nicht abgeleitet werden, ob Akteure von der normativen Richtigkeit einer bestimmten Rechtfertigungsordnung überzeugt sind, oder diese strategisch nutzen (Jagd 2011: 347).¹⁰ Der strategische Einsatz von Rechtfertigungen verweist auf das kreative Potenzial der Akteure, Rechtfertigungsordnungen in ihrem Sinne zu interpretieren und so unterschiedliche inhaltliche Positionierungen zu vertreten und dennoch Handlungskoordination zu ermöglichen (Kornprobst 2011: 80). Kompromisse über normative Wertmaßstäbe sind daher zwar möglich, bleiben aber prekär (Bogusz 2010: 9; Bongaerts 2013: 139). Die soziale Welt ist deshalb durch permanente Prozesse der Koordination geprägt, um mit dieser Pluralität und Prekarität umzugehen (Boltanski/Thévenot 2006: 39). Aus praxistheoretischer Perspektive ist dies aber unproblematisch, denn im Mittelpunkt sozialer Interaktion steht nicht der Konsens in der Sache, sondern die Koordination konkurrierender *Wertmaßstäbe* (Boltanski/Thévenot 2000: 214).

Damit bietet der Ansatz einen Zugang zu normativen Ordnungen, der ihre Umstrittenheit und Dynamik fokussiert. Durch die Untersuchung von Rechtfertigungen können Verweise auf normative Wertmaßstäbe identifiziert werden, die in Momenten der Kontroverse dazu dienen sollen, Anerkennungswürdigkeit zu behaupten. Mit dem Verständnis sozialer Interaktion als Koordinationsprozess einer Vielzahl konkurrierender normativer Ordnungen kann so aufgezeigt werden, wie Ordnung konstituiert wird, ohne dass damit notwendigerweise auch eine genuine normative Überzeugung einhergehen muss. Denn die Verweise auf gemeinsame Rechtfertigungsordnungen sind nicht Ausdruck eines Verständnisses über den substanziellen Inhalt normativer Wertmaßstäbe, sondern ihrer Funktion als *Ordnungsprinzipien*. Letztlich wird normative Ordnung nicht als Zustand, sondern als Prozess verstanden, der Gemeinschaft ermöglicht, ohne Umstrittenheit auszuschließen.

10 Zur Frage der Unterscheidbarkeit von strategischem und kommunikativem Handeln siehe Müller (2004).

4. Die *Syrien-Vetos* als Koordination von normativen Ordnungen im UN-Sicherheitsrat

Im Folgenden soll diese Koordinationsfunktion normativer Ordnungen durch eine empirische Analyse zu den elf *Syrien-Vetos* für den Sicherheitsrat aufgezeigt werden. Sowohl ihre Häufigkeit als auch die Diskussionen um eine *responsibility not to veto*, das heißt eines freiwilligen Verzichts auf das Vetorecht in Situationen gravierender Menschenrechtsverletzungen (Reinold 2014: 273; Adams 2015: 20), unterstreichen die Relevanz der *Syrien-Krise* für die normative Ordnung des Rats. Für die Untersuchung wurde eine interpretative bzw. qualitative Textanalyse der Protokolle der elf Sicherheitsratssitzungen, in denen die *Vetos* ausgesprochen wurden, durchgeführt.¹¹ Bei den Protokollen handelt es sich um die *Verbatim-Protokolle* aller Redebeiträge, die in den jeweiligen Sitzungen gehalten wurden. Die Sitzungsprotokolle bieten den unmittelbarsten öffentlichen Zugang zu den Diskussionen, beschränken sich allerdings auf das gesprochene Wort. Sitzungen des Sicherheitsrats zeichnen sich jedoch durch einen stark ritualisierten Ablauf ab, der wenig Raum für Interaktion und rhetorischen Austausch bietet. Daher erweist sich gerade die formelhafte Sprache als analytisch aufschlussreich. Sie betont Verweise auf intersubjektive Ordnungen deutlicher, weil sie – obwohl durch individuelle Sprecher_innen artikuliert – symbolisch für eine institutionelle Selbstbestätigung des jeweiligen Ratsmitglieds steht (s. ähnlich Neumann 2007: 199).

Ziel der Untersuchung war es, Verweise auf normative Wertmaßstäbe in den Redebeiträgen zu identifizieren, die auf die Existenz unterschiedlicher normativer Ordnungen im Rat hindeuten. Hierzu wurde gemäß den Prinzipien eines offenen und zirkulären Forschungsprozesses, wie er für qualitative Ansätze kennzeichnend ist (Yanow 2006: 20; Flick 2009: 92; Wagenaar 2011: 62), in einem mehrstufigen induktiven Verfahren ein Kodierschema entwickelt und auf den Textkorpus angewendet. Das Kodierverfahren bezog sich nicht auf einzelne Schlagwörter, sondern auf argumentative Sinnzusammenhänge, aus denen sich ein normativer Wertmaßstab ableiten lässt. Eine qualitative Textanalyse bietet sich hierfür besonders an, ermöglicht sie doch einen systematischen Zugang zur Kategorisierung und Systematisierung des Quellenmaterials bei starker Fokussierung auf den Sinngehalt (Kelle/Kluge 2010: 59). Zugleich bleibt die Zuschreibung dieses Sinnhalts zu spezifischen Codes und Kategorien ein interpretativer Akt (Flick 2009: 317). Die mehrfache Anpassung und Verfeinerung des Kodierschemas führte im vorliegenden Fall zur Identifizierung von insgesamt drei Ordnungen, auf die sich die Rechtfertigungen beziehen: 1) eine Ordnung angemessener Mittel; 2) eine Ordnung der Verfahren; und 3) eine Ordnung kollektiver Verantwortung.

Die identifizierten Rechtfertigungsordnungen bilden nicht den kompletten *Syrien-Diskurs* ab: zum einen, weil mit dem Fokus auf Debatten im Sicherheitsrat eine

11 Eine Listung aller analysierten Protokolle findet sich im Literaturverzeichnis. Die Protokolle sämtlicher Ratssitzungen finden sich unter <http://www.un.org/en/sc/meetings/>; 11.1.2018. Die Analyse-Datensätze können auf fachlich begründete Anfrage an die zib-Redaktion vom Autor zur Verfügung gestellt werden.

stake Einschränkung des diskursiven Raums einhergeht und zum anderen, weil auch im Rat zahlreiche weitere Argumente vorgebracht worden sind. Im Gegensatz zu den hier identifizierten Argumenten haben sich diese aber nicht spezifischen Wertmaßstäben zuordnen lassen können und wurden daher in der Analyse nicht berücksichtigt. Ebenso können hier nicht die gesamten Ordnungen im Sinne Boltanskis aufgezeigt werden. Stattdessen konzentriert sich die Darstellung bewusst auf das *higher common good* und seine sprachliche Repräsentation. Dieses verkörpert den normativen Kern einer Wertordnung und verdeutlicht daher stärker als die damit verbundenen Praktiken oder Symbole das Normative der Ordnung und seine potenzielle Anerkennungswürdigkeit.

4.1. *Die Ordnung angemessener Mittel*

Eine zentrale Rolle in den Rechtfertigungen und der Kritik des Vetos haben Verweise auf eine Ordnung angemessener Mittel gespielt. Im Mittelpunkt einer solchen Ordnung steht nicht die Definition der konkreten Mittel, sondern der normative Wert, den die »richtigen« Mittel der Konfliktbearbeitung aufweisen. Im Kontext des Sicherheitsrats berührt dies vor allem die zentrale Frage von nichtmilitärischen oder militärischen Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta. Die Ordnung angemessener Mittel nimmt als Wertmaßstab also nicht ihre Rechtmäßigkeit, sondern ihre normative Angemessenheit. Als Form der Prüfung kann der Abgleich der Passfähigkeit dieser »richtigen« Mittel mit der Realität verstanden werden. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Objekten, die für eine derartige Prüfung herangezogen werden können, wider. So wurde etwa auf die Berichte des UN-Generalsekretärs, der *Independent International Commission on Inquiry on the Syrian Arab Republic*, der *Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons* (OPCW) oder des *Human Rights Council* verwiesen, um angemessene Mittel für das Handeln des Sicherheitsrats zu rechtfertigen.¹² Eine Ordnung angemessener Mittel betont zudem die Bedeutung von Akteuren, wie etwa UN-Blauhelmen, Sonderberichterstatter_innen oder des *International Criminal Court* (ICC) als Subjekte einer Rechtfertigungsordnung, die ihren normativen Wert aus der Wahl der »richtigen« Mittel generieren (Lucas, Luxemburg, S/PV.7180: 8). Angesichts der häufig formulierten Kritik, dass der Rat in Krisen verspätet oder überhaupt nicht handeln würde (Roberts/Zaum 2008; Blokker/Schrijver 2005) ist die Frage der Angemessenheit der Mittel folglich von hoher Bedeutung.

Dies zeigt sich auch in den von russischen und chinesischen Repräsentanten vorgebrachten Rechtfertigungen. Sie rechtfertigten die Vetos mit der Notwendigkeit, ein militärisches Eingreifen bzw. das Verhängen von Zwangsmaßnahmen als unangemessene Mittel zu verhindern: »[...] we simply cannot accept a document, under Chapter VII of the Charter of the United Nations, that would open the way [...] for

12 Z. B. Nebenzia, Russland (S/PV.8107: 7); Delattre, Frankreich (S/PV.8105: 4); Cardi, Italien (S/PV.7922: 5).

external military involvement in Syrian domestic affairs« (Churkin, Russland, S/PV.6810: 8); oder: »[...] it is all the more necessary for the international community to remain committed to the political settlement of the question of Syria« (Liu, China, S/PV.7825: 7). Insbesondere die Befürchtung, dass die westlichen Ratsmitglieder Zwangsmaßnahmen nutzen würden, um indirekt einen Regimewandel zu induzieren, bildete eine zentrale Argumentationslinie der Gegner von Zwangsmaßnahmen. Der Verweis auf die Unangemessenheit dieser Mittel betont, dass sie die Krise nicht lösen, sondern nur verlängern würden: »Pursuing regime change by force in Syria at all costs will prolong the crisis« (Churkin, Russland, S/PV.7180: 13). Ebenso wird in der Prüfung der Resolutionsentwürfe westlicher Ratsmitglieder die Betonung der Anerkennungswürdigkeit »richtiger«, das heißt angemessener Mittel deutlich, etwa wenn der russische Botschafter Churkin argumentiert, dass diese auf einer unangemessenen »philosophy of confrontation« (Churkin, Russland, S/PV.6627: 3) basierten oder schlichtweg »an ill-conceived policy« (Churkin, Russland, S/PV.7785: 4) seien. Die Rechtfertigung des Vetos wird so als Kritik an einem vermeintlichen Regimewechsel artikuliert, der darüber hinaus auch noch eine unangemessene Reaktion auf die Krise sei. Churkin argumentierte auch, dass angemessene Mittel zur Bearbeitung der Krise eine Erfolgsaussicht haben müssten: »[...] that would have a chance at success« (Churkin, Russland, S/PV.7825: 13). Dazu gehöre insbesondere ein weiterer Dialog mit der syrischen Führung, etwa in Form eines »inclusive political process« (Li, China, S/PV.6711: 9) unter syrischer Federführung. Das Veto wurde daher auch damit gerechtfertigt, dass Zwangsmaßnahmen provozierend und konfliktbefördernd wirken würden: »[...] indulging in provocation and nurturing the armed struggle« (Churkin, Russland, S/PV.6711: 9). Auch weitere Waffeninspektionen würden die systematischen Schwächen der Arbeit der OPCW nur verstärken und somit gerade keine angemessene Reaktion darstellen: »[...] geared towards entrenching the systemic flaws« (Nebenizia, Russland, S/PV.8105: 12). Mit derartigen Argumentationen wird eine Dichotomie von »falschen« (Zwangsmaßnahmen bzw. militärische Gewalt) und »richtigen« Mitteln (Dialog und politische Lösungen zwischen den syrischen Parteien) betont, die im Kern auf den normativen Wert angemessener Mittel verweist.

Befürworter von Zwangsmaßnahmen reagierten auf diese Kritik mit Argumenten, die ebenfalls auf eine Ordnung angemessener Mittel verweisen. Dies zeigt sich in der deutlichen Zurückweisung des Vorwurfes, dass mit derartigen Maßnahmen die Gefahr eines Regimewechsels bestünde, wie z. B. US-Botschafterin Rice betonte:

»The draft resolution just vetoed demanded that all parties cease violence [...] and despite the paranoid, if not disingenuous, claims of some to the contrary, it would in no way authorize or even pave the way for foreign military intervention« (Rice, USA, S/PV.6810: 10).

Ähnlich argumentierte in derselben Sitzung auch der britische Botschafter Layall Grant, der betonte: »[...] those arguments are irrational« (Layall Grant, Großbritannien, S/PV.6810: 3). Auch wurde vermutet, dass die Ablehnung weiterer Waffeninspektionen aufgrund von Ergebnissen zustande kämen, die einigen Ratsmitgliedern unangenehm wären: »[...] its conclusions have been politically inconvenient for so-

me Council members« (Sison, USA, S/PV.8073: 6). Sie zeigt sich aber auch daran, dass mitunter beinahe wortgleiche Argumentationen von Befürwortern und Gegnern von Zwangsmaßnahmen verwendet wurden; so zum Beispiel, wenn auch der indische Botschafter die Notwendigkeit eines politischen Prozesses betont, der von den Syrer_innen selbst geführt werden sollte (Puri, Indien, S/PV.6711: 8). Damit wird eine fundamentale Differenz in der Wahrnehmung der »richtigen« Mittel deutlich. Zugleich zeigt sich aber die Ordnungsfunktion als normativer Wertmaßstab, denn ungeachtet ihrer substantziellen Positionierung nutzen alle Sprecher_innen die Bedeutung angemessener Mittel und deren normativen Wert zur Rechtfertigung.

Dies zeigt sich auch in der Verwendung von Argumenten, die auf die Bedeutung involvierter Akteure verweisen. Insbesondere der ICC spielt eine bedeutende Rolle, war eine Überweisung der Situation in Syrien an den ICC im Mai 2014 doch Gegenstand des abgelehnten Resolutionsentwurfs S/2014/348. Unterstützer des Resolutionsentwurfs rechtfertigten den Entwurf etwa wie folgt: »The ICC was established precisely in order to end impunity for the perpetrators of the most serious crimes of concern to the international community« (Lucas, Luxemburg, S/PV.7180: 8); oder: »The ICC was created to address exactly the type of situation that exists in Syria today« (Murmokaitė, Litauen, S/PV.7180: 10). In beiden Rechtfertigungen wird die Zuständigkeit des ICC für derartige Situationen betont und eine Überweisung an den ICC implizit als angemessenes Mittel verstanden. Aber auch Gegner einer Überweisung beziehen sich auf den ICC mit Verweis auf dessen Unangemessenheit, etwa indem sie argumentieren, dass der ICC in Libyen den Konflikt sogar verschärfte: »[The ICC] did not help resolve the crisis, but instead added fuel to the flames of conflict« (Churkin, Russland, S/PV.7180: 13). Die inhaltliche Position ist damit zwar grundverschieden, der Bezug auf den normativen Wert angemessener Mittel aber ähnlich.

4.2. Die Ordnung der Verfahren

Eine weitere Ordnung, die sich in den Rechtfertigungen identifizieren lässt, bezieht sich auf den normativen Wert von Regeln und ihrer Befolgung. Der normative Wertmaßstab sind aber nicht die Verfahren selbst, sondern die Legitimität, die aus ihrer Befolgung erwächst. Angesichts eines häufig mehrdeutigen rechtlichen Rahmens (Hurd 2014: 370) und weil die Entscheidungspraxis des Rats in hohem Maße auf Routinen, Präzedenzfällen und etablierten Praktiken beruht, ist die Bedeutung derartiger Regeln und Verfahren immer wieder Gegenstand von Interpretation (Malone 2002: 509). Der *compliance* kommt damit im Rat eine zentrale legitimatorische Funktion zu. Die schriftliche Fixierung formaler Regeln, Verfahren und Prinzipien steht dabei nicht im Widerspruch zur inhaltlichen Mehrdeutigkeit. Dazugehörige Objekte sind z. B. die UN-Charta und die Geschäftsordnung des Sicherheitsrats als konstitutive Dokumente. Sie bilden den formal-legalen Rahmen, dessen Einhaltung die normative Grundlage einer Ordnung der Verfahren bildet. Verweise auf den normativen Wert der Regelbefolgung spielten daher eine zentrale Rolle in den

Rechtfertigungen der Vetos. So wurde z. B. argumentiert, der Rat »[...] should comply with the purposes and principles of the Charter« (Li, China, S/PV.6711: 9) oder es wurde kritisiert, dass ein nichtregelkonformes Verhalten Gefahr laufe die Prinzipien der UN zu verletzen: »[...] to violate the purposes and principles of the United Nations Charter and the basic norms that govern international relations« (Li, China, S/PV.6810: 24). Als Akteure sind in diesem Zusammenhang vor allem die Mitglieder des Rats zu sehen, insbesondere die P5; aber auch die Gemeinschaft aller UN-Mitglieder, denn die Ordnung der Verfahren hat eine dezidierte Binnenorientierung und bezieht sich in hohem Maße auf die Etablierung einer Gemeinschaft und der ordnungsbildenden Funktion innerhalb dieser Gemeinschaft (Johnstone 2003: 475).

Eine zentrale Rechtfertigung, die sich in den Debatten finden lässt, verweist auf eine Ordnung der Verfahren durch die Kritik, dass im Vorfeld nicht genügend Zeit für Verhandlungen eingeräumt worden sei: »[...] the Council should continue holding consultations, rather than forcing a vote on the draft resolution, in order to avoid undermining Council unity or obstructing coordination and cooperation« (Wang, China, S/PV.7180: 14); oder: »But 24 hours later, after only one round of serious consultations, a draft resolution, doomed to receive the Russian veto that we had repeatedly and justifiably discussed, was put in blue and submitted for a vote« (Churkin, Russland, S/PV.7785: 4). Damit wird nicht nur die große Bedeutung von informellen Verhandlungen im Vorfeld von Entscheidungen des Sicherheitsrats deutlich. Vielmehr zeigt sich, dass der normative Wert der Regelbefolgung sich auch und gerade auf informelle Regeln bezieht. Es gibt keine formale Notwendigkeit Resolutionsentwürfe im Vorfeld zu diskutieren, aber es ist gute Praxis. Dies nicht zu tun, ist daher aus Sicht des chinesischen Botschafters Ausdruck eines unangemessenen Verhaltens, das sich negativ auf die kollektive Legitimierung auswirkt: »The attempt to push through a draft resolution [...] was destined to undermine Council unity« (Liu, China, S/PV.7922: 6). Der Gebrauch des Vetos kann so legitimiert werden, weil damit ein unangemessenes Verfahren in der Entscheidungsfindung des Rats verhindert wird. Daneben gibt es jedoch auch Argumente, die sich stärker auf formale Vorgaben beziehen, etwa wenn Botschafter Churkin auf die 24-Stunden-Frist der Geschäftsordnung verweist, die durch eine verfrühte Abstimmung verletzt werde (Churkin, Russland, S/PV.7825: 2).

Eine Ordnung der Verfahren bezieht sich in hohem Maße auf die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Ratsmitgliedern. Daher lassen sich auch Rechtfertigungen identifizieren, die die Resolutionsentwürfe als kontraproduktiv für die gemeinsame Zusammenarbeit kritisieren. So kritisiert der chinesische Botschafter Liu Jieyi die mangelnde Einbindung aller Ratsmitglieder in den Entscheidungsprozess: »[...] the constructive views of some Security Council members were not incorporated« (Liu, China, S/PV.7785: 14), oder der bolivianische Botschafter: »[...] things are not functioning as they should« (Llorenty Solíz, Bolivien, S/PV.7893: 11). US-Botschafterin Haley nutzt eine sehr ähnliche Argumentation, um Russland für das Vermeiden von Gesprächen zu kritisieren: »Russia has just dictated and demanded. That is not how the Security Council is supposed to work« (Haley, USA, S/PV.

9107: 3). Auch der russische Botschafter Churkin argumentiert mit einer Ordnung der Verfahren, wenn er die bewusste Inkaufnahme des Vetos durch westliche Ratsmitglieder als normativ unangemessen kritisiert »[...] to initiate a draft and put it to a vote, fully aware, in advance of the fate it would meet« (Churkin, Russland, S/PV.7180: 12). Eine ähnliche Argumentation lässt sich auch in einem Statement des bolivianischen Botschafters erkennen: »[...] we do not understand that draft resolutions are designed that we know in advanced will be vetoed« (Llorentty Solíz, Bolivien, S/PV.8073: 7).

Des Weiteren lassen sich Rechtfertigungen finden, die sich auf die Ordnung der Verfahren mit Verweis auf die Gleichbehandlung der Kriegsparteien beziehen. Ein durchgehendes Merkmal der Syrien-Krise ist etwa, dass Vertreter_innen von Russland und China immer wieder auf vermeintliche Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen der syrischen Opposition verwiesen. Sie forderten daher eine faire Bewertung der Situation und die Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen durch die Opposition (Churkin, Russland, S/PV.6627: 4). Diese ebenfalls zu verurteilen, bzw. im Konflikt unparteiisch zu bleiben, wurde auch als Verfahrensfrage verstanden; so z. B. in der Kritik, dass die zur Abstimmung vorgelegten Resolutionsentwürfe »seriously flawed« seien und »unbalanced content« (Li, China, S/PV.6810: 13) enthielten.

Befürworter_innen der Resolutionsentwürfe kritisieren die Vetos ähnlich. Dies zeigt sich zum einen in Argumenten, die die kontinuierliche Anwendung des Vetos nicht als Hinderungsgrund für das weitere Vorlegen von Resolutionsentwürfen verstehen: »[...] for the sake of our responsibility as a permanent member, that will not stop us« (Araud, Frankreich, S/PV.6711: 4). Der normative Wert der Verfahrensbeachtung zeigt sich auch in der Behauptung, dass die Vorlage von Resolutionsentwürfen zur Abstimmung zum Kerngeschäft des Rats gehöre. In dieser Logik müssten die Gegner_innen dieser Entwürfe sich mit der Unvermeidbarkeit des Vetos abfinden. Tatsächlich ist das Erzwingen des Vetos im Rat eine altbewährte Praxis (Cronin/Hurd 2008: 13). Entsprechend rechtfertigt auch der russische Botschafter den Gebrauch des Vetos mit seiner Vorhersehbarkeit im Rahmen eines legitimen Verfahrens, das allen Beteiligten wohlbekannt sei (Churkin, Russland, S/PV.7180: 12). Aber auch vermeintlich negative Konsequenzen wurden mit Verweis auf die Verfahren begründet, etwa wenn kritisiert wurde, dass der Rat in seiner Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sei (van Bohmen, Neuseeland, S/PV.7785: 15) bzw. negative Konsequenzen für die ablehnenden Ratsmitglieder habe. Wie das folgende Zitat zeigt, argumentiert etwa US-Botschafterin Power dabei mit der *accountability*, das heißt der Verantwortung der Ratsmitglieder: »Today is therefore about accountability not just for the victims of Al-Assad's regime [...] but for members of the Security Council« (Power, USA, S/PV.7180: 5). Power verweist nicht nur auf die Ratsmitglieder als relevante Akteure der Ordnung angemessener Verfahren, sondern die Betonung der *accountability* enthält zudem eine deutlich juristische Konnotation. Selbst wenn diese im Rat nicht zum Tragen kommt, da Ratsmitglieder für ihr Handeln gerade keine juristischen Konsequenzen befürchten müssen, wird der normati-

ve Wert der Verfahrensbefolgung und seine Implikationen für die Praxis deutlich unterstrichen.

4.3. Die Ordnung der kollektiven Verantwortung

Schließlich lässt sich in den Debatten auch eine Ordnung der kollektiven Verantwortung identifizieren. Diese Ordnung betont den normativen Wert der *Verantwortung* des Rats für die Gewährleistung kollektiver Sicherheit. Die normative Anerkennungswürdigkeit resultiert jedoch nicht aus dem System kollektiver Sicherheit selbst, sondern aus den normativen Implikationen einer Gemeinschaft zu seiner Gewährleistung. Im Unterschied zu einer Ordnung der angemessenen Mittel ist dies keine Frage der Regelbefolgung, sondern eine der konstruktiven Zusammenarbeit in der Gemeinschaft. Als Form der Prüfung lassen sich Verweise auf Vertrauen, Verlässlichkeit oder eine konstruktive Kooperationskultur finden. Die damit zusammenhängenden Referenzobjekte sind dementsprechend nicht das formelle Regelwerk, sondern die informellen Regeln, Normen und Werte der Gemeinschaft. Die Kollektivität der Verantwortung betont den normativen Wert von Gemeinschaft; gerade die Verwendung des Vetos stellt als zentrales Element des Systems kollektiver Sicherheit, das zugleich sichtbarer Ausdruck institutionalisierter Ungleichheit im Rat ist, jedoch eine Herausforderung dar. Dieses Spannungsverhältnis spiegelt sich auch in den Rechtfertigungen der Syrien-Vetos wider.

Ein zentrales Argument Russlands, Chinas und ihrer Verbündeten war, dass die Nutzung des Vetos gerade nicht im Widerspruch zu einer kollektiven Verantwortung stünde. Betont wurde vielmehr die proaktive und konstruktive Beteiligung an den Entscheidungsprozessen. Diese wurde wie folgt von den Redner_innen beschrieben: »positive, responsible and constructive manner« (Li, China, S/PV.6810: 14), oder »intensive, constructive efforts« (Churkin, Russland, S/PV.6627: 3). Die Verwendung des Vetos wurde auch damit gerechtfertigt, dass verantwortungsvolles Handeln eine normative Pflicht aller Ratsmitglieder sei:

»Taking a responsible approach and abiding by the purposes and principles of the Charter of the United Nations are the minimum requirements for each and every Member State when participating in the Council's work« (Liu, China, S/PV.7825: 8).

Eine Rechtfertigung mit Verweisen auf die konstruktive Haltung lässt sich auch bei Gegnern der Vetos identifizieren. Sie betonten etwa die Notwendigkeit, dass alle Ratsmitglieder ihre Verantwortung wahrnehmen müssten (Ayrault, Frankreich, S/PV.7785: 3) bzw. die eigene Bereitschaft zur konstruktiven Konfliktlösung vorhanden sei: »[m]ost of us here are totally committed« (Rycroft, Großbritannien, S/PV:8105: 7) oder: »As an elected member [...] we feel a special responsibility« (Cardi, Italien, S/PV.7922: 5).

Auch die besondere Verantwortung ständiger Ratsmitglieder wurde betont, bzw. insbesondere Russland und China für ihr verantwortungsloses Handeln kritisiert (Layall Grant, Großbritannien, S/PV.6810: 3). Die ständige Mitgliedschaft wurde

dabei als Privileg (Pressman, USA, S/PV.7785: 8) beschrieben, was die normative Bedeutung für die kollektive Verantwortung unterstreicht. In einem Fall wurde durch den stellvertretenden Botschafter der USA das Veto explizit als Vorteilsnahme der Privilegien ständiger Ratsmitgliedschaft durch Russland kritisiert: »Russia has taken advantage of its permanent seat« (Sison, USA, S/PV.7825: 11). Im Gegenzug wurde das verantwortungsvolle Handeln der restlichen Ratsmitglieder betont. Frankreich und Großbritannien können als permanente Ratsmitglieder das Veto-Recht nicht grundsätzlich als illegitim bezeichnen, wohl aber die Art seines Einsatzes. Insbesondere die Vertreter_innen Frankreichs nutzten hierfür Verweise auf eine Ordnung der Verantwortung, nicht zuletzt auch, weil Frankreich seit den Syrien-Vetos prominent einen freiwilligen Verzicht auf das Veto-Recht in derartigen Situationen fordert. Die besondere Verantwortung ständiger Ratsmitglieder wurde aber auch verwendet, um die Notwendigkeit des Vetos mit Verweisen auf die unverantwortliche Haltung westlicher Ratsmitglieder zu rechtfertigen. So wurde etwa gefordert, dass auch die USA ihre Verantwortung für eine Eskalation der Situation in Syrien wahrnehmen müssten (Churkin, Russland, S/PV.7825: 3). Auch lassen sich Wortbeiträge identifizieren, die explizit die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten für die gemeinsame Gewährleistung kollektiver Sicherheit betonen: »[...] members of the Council have a shared but differentiated responsibility« (Ramirez Carreño, Venezuela, S/PV.7785: 11). Für eine Ordnung der kollektiven Verantwortung ist vor allem von Bedeutung, dass in solchen Fällen die Kollektivität von Verantwortung bzw. der Gemeinschaftsaspekt als Bezugsgröße verwendet wird.

Dieser Gemeinschaftsaspekt zeigt sich besonders in Argumentationen – von Befürwortern und Gegnern der Resolutionsentwürfe –, die die kollektive Dimension von Verantwortung betonen. Dies zeigt sich z. B. in Verweisen auf die Einheit aller Ratsmitglieder (Araud, Frankreich, S/PV.7180: 3) oder auf die Verantwortung des Rats, konkrete Maßnahmen zu beschließen (Seck, Senegal, S/PV.7785: 10). Das Scheitern solcher Beschlüsse ist daher auch als Reputationsverlust bezeichnet worden: »deeply damaging to the Council's reputation« (van Bohemen, Neuseeland, S/PV.7825: 5) oder »undoubtedly a collective failure« (Llorenty Solíz, Bolivien, S/PV.8105: 8). Insbesondere Vertreter_innen von Großbritannien und den USA haben die kontinuierliche Anwendung des Vetos scharf kritisiert und dabei mit Verweisen auf die kollektive Verantwortung argumentiert:

»For the past 71 years, the Council has been responsible for maintaining international peace and security. Each and every one of us in the Chamber has committed to upholding that responsibility. And yet, through its veto today, Russia has once again blocked meaningful credible action – action that could have fulfilled our collective responsibility. How does that veto serve international peace and security?« (Rycroft, Großbritannien, S/PV.7825: 7).

In derartigen Fällen wurde offensiv argumentiert, dass aus den Vetos ein Reputationsverlust für die Gemeinschaft aller Ratsmitglieder erwachsen würde und dessen normative Fundamente unterminiert werden würden. In der Konsequenz wurde daher die Bedeutung von Einigkeit im Rat als wichtiger normativer Wert betont, etwa in Form einer »moral responsibility« (Wittig, Deutschland, S/PV.6810: 5) aller

Ratsmitglieder. Das Scheitern derartiger Versuche wurde als »major collective failure« (Rosenthal, Guatemala, S/PV.6810: 9) kritisiert. Eine Ordnung der kollektiven Verantwortung betont also zum einen die Rolle von Gemeinschaft und gemeinsamen normativen Grundlagen. Zum anderen verweist die Varianz in den Verständnissen von Verantwortung, sowohl einzelner Ratsmitglieder als auch des Rats als kollektiver Institution, auf die Multifunktionalität des Rats: Er ist zwar Kollektivorgan, fungiert aber immer auch als Forum für einzelne Mitgliedstaaten.

4.4. Ergebnisdiskussion

Welche Schlüsse lassen sich aus dieser Analyse ziehen? Zunächst kann festgehalten werden, dass in den Redebeiträgen Verweise auf normative Wertmaßstäbe identifiziert werden konnten, die die Anerkennungswürdigkeit unterschiedlicher Ordnungsentwürfe ermöglichen sollten. Angesichts der Bedeutung, die Macht und nationalen Interessen im Rat zugeschrieben werden (Mahbubani 2016: 161), ist dies keine Selbstverständlichkeit. Zudem werden Legitimationsprozesse im Sicherheitsrat in der existierenden Literatur eher als verständigungsorientierte Prozesse verstanden (Hurd 2008; Johnstone 2005). Die untersuchten Rechtfertigungen zeigen jedoch, dass auch vermeintlich destruktive Beiträge für derartige Prozesse bedeutsam sind. Mit Bezug auf normative Ordnung lassen sich so eine Reihe von Funktionen identifizieren:

Erstens hat die Analyse drei unterschiedliche Ordnungen aufgezeigt, die sich in der Frage unterscheiden, was als normativer Wertmaßstab »richtiges« Verhalten legitimieren soll. Diese Pluralität demonstriert, dass Mitglieder des Rats auf ein Set an möglichen Legitimitätsbehauptungen zurückgreifen und diese mit unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen verbinden. Sie verweist zudem auf die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Wertmaßstäben. Was in der Syrien-Krise ein gemeinsam geteilter normativer Wertmaßstab sein könnte, ist umstritten. Um dennoch eine sinnhafte Interaktion zu gewährleisten, suchen Ratsmitglieder folglich nach Wegen der Anerkennungswürdigkeit ihrer normativen Bewertungsmaßstäbe. Dies führt nicht zwangsläufig zu einer gemeinsam geteilten Wertorientierung, ermöglicht aber trotz fundamentaler inhaltlicher Unterschiede Handlungskoordinationen.

Zweitens zeigt diese Pluralität, dass die Ordnungen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Durch Prozesse der Rechtfertigung werden konkurrierende Ordnungsvorstellungen expliziert und aufeinander bezogen. Dies zeigt sich hinsichtlich der Konkurrenz einer Ordnung der Verantwortung und einer Ordnung der Verfahren etwa, wenn der ukrainische Botschafter wie folgt argumentiert: »It is a terrible shame to talk about procedures as if they are more important than the principles of the Organization and the Security Council« (Yelchenko, Ukraine, S/PV.7825: 10). Auch der deutsche Botschafter verwendet eine ähnliche Argumentation:

»Today the Council failed to live up to its responsibilities under the Charter [...] we will continue, if need to be, to push for sanctions against those who brutally repress their

people [...]. We will do so within the framework of the United Nations« (Wittig, Deutschland S/PV.6627: 10).

In beiden Fällen wird deutlich, dass hier zwei Rechtfertigungsordnungen aufeinander treffen, die beide für sich genommen Legitimität behaupten. Damit fordern sie in einer Situation normativer Mehrdeutigkeit die Aushandlung eines lokalen Kompromisses ein, um zu klären, ob die Situation nun eine Frage der Verfahren oder eine der moralischen Verantwortung der UN ist. Hieran zeigt sich, dass Handlungskoordination eine zentrale Funktion von Rechtfertigungen ist, dass diese kontextspezifisch funktioniert und dass dennoch auf generalisierte Prinzipien Bezug genommen wird.

Drittens werden diese normativen Wertmaßstäbe mit Praktiken, Materialitäten oder Subjektpositionen in Beziehung gesetzt, die um den Wertmaßstab herum eine Ordnung konstituieren. Alle drei Ordnungen verweisen auf spezifische Ausdrucksformen, die über die Rhetorik hinausgehen. Das Veto selbst ist hierfür das beste Beispiel. Gerade weil es trotz aller Kritik und Infragestellung als Objekt immer wieder gemäß einer Ordnung der Verfahren iteriert wird, kann es als Verkörperung dieser Ordnung verstanden werden. Der damit verbundene normative Wert zeigt sich sogar, wenn das Veto erzwungen wird und damit die Kritik der westlichen Ratsmitglieder an der Haltung Chinas und Russlands eigentlich unterminiert. Denn es scheint einen Konsens im Rat zu geben, dass Verfahrensbefolgung einen normativen Wert darstellt. Dies gilt umso mehr, als dass aufgrund der weitreichenden Folgen eines Vetos in der Praxis des Rats immer wieder nach Möglichkeiten einer Umgehung – sowohl UN-intern über die sogenannten *Uniting-for-Peace*-Resolutionen als auch im Rahmen anderer internationaler Allianzen – gesucht wird.

Viertens verdeutlicht die Analyse, dass sowohl Befürworter als auch Gegner eines Eingreifens in den syrischen Bürgerkrieg argumentativ auf dieselben normativen Wertmaßstäbe verweisen. Damit zeigt sich, dass Rechtfertigungsordnungen keine eindeutige Zuweisung zu bestimmten Zwecken oder Positionierungen bzw. eine Dichotomie eines Entweder-Oders hinsichtlich spezifischer Rechtfertigungen aufweisen. Vielmehr können Rechtfertigungsordnungen für gegensätzliche Zwecke genutzt werden. Wenn Akteure sich aber zur Legitimierung gegensätzlicher Positionen auf dieselbe Rechtfertigungsordnung beziehen, zeigt dies auch die produktive Macht, die mit den Ordnungen verbunden ist. Rechtfertigungsordnungen können instrumentalisiert werden, etwa indem die politische Entscheidung, Zwangsmaßnahmen gegen die syrische Regierung durch das Veto zu verhindern, als Akt der Verfahrensbefolgung legitimiert wird. Rechtfertigungsordnungen repräsentieren keine »echte« Überzeugung in der Sache, sondern üben vielmehr eine Ordnungsfunktion aus. Ob die Sprecher_innen tatsächlich von der normativen Richtigkeit ihrer Argumente überzeugt sind, ist zweitrangig gegenüber ihrer strukturierenden Wirkung in der Interaktion.

Schließlich zeigt die Analyse auch, dass diese Ordnungen fragil sind. Zwar konnten alle drei Ordnungen in allen untersuchten Ratssitzungen identifiziert werden, die Ordnungen sind aber flexibel hinsichtlich ihrer Nutzung. Dies betont die Komplexität und Dynamik der Konstitution von normativer Ordnung aus praxistheoretisch

scher Perspektive (Bongaerts 2007: 249). Es wirft aber auch Fragen hinsichtlich des Ordnungsbegriffs auf, steht damit doch Stabilität als Grundannahme sozialer Ordnung zur Disposition. Aus einer praxistheoretischen Perspektive ist das kein grundsätzliches Problem, denn Ordnung ist zugleich Gegenstand und Ursache von sozialen Praktiken (Law 1994; Nicolini 2012). Für die Analyse normativer Ordnungen zeigt dies aber, dass Rechtfertigung letztlich auf Prozesse normativen Ordners verweist. Die Bedeutung normativer Ordnungen erwächst primär aus Praktiken der Handlungskoordination und weniger aus der eigentlichen inhaltlichen Substanz.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag hat untersucht, wie Rechtfertigungsprozesse während der Syrien-Krise die normative Ordnung des UN-Sicherheitsrats gestalten. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass sowohl Befürworter_innen als auch Gegner_innen eines aktiven Eingreifens der UN in den syrischen Bürgerkrieg die Vetos mit Verweisen auf vermeintlich geteilte Wertmaßstäbe rechtfertigen. Unter Verwendung der Praxistheorie von Luc Boltanski hat der Beitrag eine Analyse der Ratsdebatten zu den Syrien-Vetos vorgenommen und sich auf die Identifizierung normativer Wertmaßstäbe als Kern von Rechtfertigungsordnungen konzentriert. Insgesamt konnten so drei unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen identifiziert werden. Obwohl sich sowohl Gegner als auch Befürworter auf diese Ordnungen bezogen, ist dies kein Verweis auf geteilte Verständnisse der entsprechenden normativen Werte. Vielmehr zeigt sich, dass Rechtfertigungen Handlungskoordinationen darstellen. Damit wird deutlich, dass vor allem die koordinierende bzw. strukturierende Funktion des Ordners mehrerer Ordnungen im Mittelpunkt steht. Diese Herangehensweise eröffnet neue Perspektiven auf normative Ordnung im UN-Sicherheitsrat:

Erstens bietet der Beitrag einen alternativen Blick auf die Funktion öffentlicher Ratssitzungen. Diese sind keine bedeutungslosen »pro forma affairs« (Hurd 2002: 43), sondern für die Konstitution normativer Ordnung im Rat bedeutsam. Denn auch wenn die öffentlichen Ratssitzungen im Vergleich zu informellen Vorverhandlungen zwischen den Ratsmitgliedern keine wesentliche Bedeutung für die Entscheidungsfindung haben, so sind sie doch zentral für deren Legitimation. Die Perspektive der Soziologie der Kritik ist aufschlussreich, weil sie die ritualisierte, häufig entpersonalisierte Rhetorik von Sicherheitsratsdebatten in ihrem intersubjektiven Bedeutungsgehalt wahrnimmt.

Zweitens hat die Untersuchung gezeigt, dass nicht eine stabile normative Ordnung, sondern Praktiken des normativen Ordners durch Rechtfertigungsprozesse sichtbar werden. Dies zeigt sich an der Vielfalt unterschiedlicher Rechtfertigungsordnungen, die die Analyse herausgearbeitet hat. Vor allem zeigt es sich aber darin, dass die Verweise auf Rechtfertigungsordnungen nicht fest an bestimmte politische Positionen gekoppelt sind. Der normative Wert der Verfahrenslegitimität oder der kollektiven Verantwortung des Rats wurde sowohl von Gegnern als auch Befürwor-

tern der Vetos zur Rechtfertigung verwendet. Damit bietet Boltanski eine Perspektive zum besseren Verständnis der Produktivität von normativem Streit im Sicherheitsrat, denn gerade die Kontingenz bzw. Inkonsistenz der Entscheidungsprozesse des Sicherheitsrats ist immer wieder Gegenstand der Kritik. Ein Fokus auf Rechtfertigungen kann aufzeigen, dass die Pluralität von Rechtfertigungsordnungen und die Möglichkeit diese für die Legitimation sehr unterschiedlicher bzw. sogar sich widersprechender Positionen zu verwenden, nicht automatisch eine Infragestellung ihres normativen Gehalts impliziert. Vielmehr wird deutlich, dass zwar keine geteilte stabile normative Ordnung, wohl aber soziale Koordinationsprozesse existieren. Eine derartige Perspektive ist auch deshalb hilfreich, da sie offenlassen kann, ob es eine »echte« Überzeugung bezüglich des normativen Gehalts gibt oder ob die Legitimationsprozesse strategisch motiviert sind.

Der Mehrwert einer praxistheoretischen Perspektive auf derartige Prozesse liegt zum einen in der Möglichkeit, die inhärente Umstrittenheit von Normen und ihren produktiven Beitrag zur Konstitution von Ordnung mit einem besonderen Fokus auf die Pluralität und Konkurrenz normativer Ordnungen zu untersuchen. Zum anderen ermöglicht Boltanskis Ansatz eine empirische Darstellung der Komplexität derartiger Prozesse, die sich gerade nicht auf eindeutig zuweisbare Positionen beschränkt. Gegner und Befürworter eines aktiven Eingreifens der UN in Syrien haben keine konträren stabilen Ordnungsvorstellungen, die in der Kontroverse aufeinanderstoßen. Vielmehr betont die praxistheoretische Perspektive dieses Beitrags die Praktiken normativen Ordners im Moment der Kontroverse. Damit kann gezeigt werden, dass auch in einer der offenbar schwerwiegendsten Krisen des Sicherheitsrats der Gebrauch des Vetos – jenseits seiner Folgen für den Krieg in Syrien – für den Sicherheitsrat durchaus produktive Effekte haben kann und zur (Re-)Konstitution normativer Ordnung beiträgt.

Zukünftige Untersuchungen könnten insbesondere durch die Analyse der Rolle von Objekten und Materialitäten die identifizierten Rechtfertigungsordnungen weiter ausdifferenzieren und so auch Anschluss an ethnografische Studien zu Internationalen Organisationen finden. Des Weiteren wäre zu untersuchen, ob andere Kontroversen im Rat ebenfalls auf die hier genannten Ordnungen verweisen und damit deren Bedeutung unterstreichen. Es böte sich auch an, ähnliche Prozesse in anderen Internationalen Organisationen zu untersuchen, um ein Repertoire möglicher übergreifender Rechtfertigungsordnungen bzw. Grenzen der Pluralität normativer Ordnungen zu identifizieren. Insgesamt verschiebt die Analyse von Praktiken der Handlungskoordination über normative Ordnungen den Fokus von der Frage eines stabilen Ordnungsbegriffes auf Prozesse und Dynamiken normativen Ordners. Dies bietet Potenzial für empirische vergleichende Untersuchungen normativer Kontroversen und ermöglicht die Entwicklung neuer Verständnisse des Begriffs und der Funktion normativer Ordnungen.

Literatur

- Abbott, Kenneth W./Genschel, Philipp/Snidal, Duncan/Zangl, Bernhard* (Hrsg.) 2015: International Organizations as Orchestrators, Cambridge.
- Abbott, Kenneth W./Snidal, Duncan* 1998: Why States Act through Formal International Organizations, in: *Journal of Conflict Resolution* 42: 1, 3-32.
- Adams, Simon* 2015: Failure to Protect. Syria and the UN Security Council, New York, NY.
- Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent* 2011a: International Practices, in: *International Theory* 3: 1, 1-36.
- Adler, Emanuel/Pouliot, Vincent* (Hrsg.) 2011b: International Practices, Cambridge.
- Adler-Nissen, Rebecca* (Hrsg.) 2012: Bourdieu in International Relations, London.
- Adler-Nissen, Rebecca/Pouliot, Vincent* 2014: Power in Practice. Negotiating the International Intervention in Libya, in: *European Journal of International Relations* 20: 4, 889-911.
- Anter, Andreas* 2007: Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, Tübingen.
- Barker, Rodney S.* 2001: Legitimizing Identities. The Self-presentation of Rulers and Subjects, Cambridge.
- Barnett, Michael/Finnemore, Martha* 1999: The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations, in: *International Organization* 53: 4, 699-732.
- Barnett, Michael/Finnemore, Martha* 2004: Rules for the World. International Organizations in Global Politics, Ithaca, NY.
- Beetham, David* 1991: The Legitimation of Power, London.
- Biegoń, Dominika/Gronau, Jennifer* 2012: Die Legitimationsbemühungen internationaler Institutionen, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Sonderband 27), Baden-Baden, 171-189.
- Binder, Martin/Heupel, Monika* 2015: The Legitimacy of the UN Security Council. Evidence from Recent General Assembly Debates, in: *International Studies Quarterly* 59: 2, 238-250.
- Blok, Anders* 2013: Pragmatic Sociology as Political Ecology. On the Many Worthy of Nature(s), in: *European Journal of Social Theory* 16: 4, 492-510.
- Blokker, Niels/Schrijver, Nico* (Hrsg.) 2005: The Security Council and the Use of Force. Theory and Reality – A Need for Change?, Leiden.
- Blokker, Paul* 2014: Luc Boltanski and Democratic Theory. Fragility, Auto-nomos, and Critique as Democracy's End, in: *Thesis Eleven* 124: 1, 53-70.
- Bogusz, Tanja* 2010: Zur Aktualität von Luc Boltanski. Einleitung in sein Werk, Wiesbaden.
- Bogusz, Tanja* 2013: Was heißt Pragmatismus? Boltanski Meets Dewey, in: *Berliner Journal für Soziologie* 23: 3-4, 311-328.
- Boltanski, Luc* 2011: On Critique. A Sociology of Emancipation, Cambridge.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève* 2005: The New Spirit of Capitalism, London.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent* 1999: The Sociology of Critical Capacity, in: *European Journal of Social Theory* 2: 3, 359-377.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent* 2000: The Reality of Moral Expectations. A Sociology of Situated Judgement, in: *Philosophical Explorations* 3: 3, 208-231.
- Boltanski, Luc/Thévenot, Laurent* 2006: On Justification. Economies of Worth, Princeton, NJ.
- Bongaerts, Gregor* 2007: Soziale Praxis und Verhalten. Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory, in: *Zeitschrift für Soziologie* 36: 4, 246-260.
- Bongaerts, Gregor* 2013: Formung des Engagements. Zur Situationslogik der Soziologie der Kritik, in: Ziemann, Andreas (Hrsg.): Offene Ordnung? Philosophie und Soziologie der Situation, Wiesbaden, 131-153.
- Buchanan, Allen/Keohane, Robert O.* 2011: Precommitment Regimes for Intervention. Supplementing the Security Council, in: *Ethics & International Affairs* 25: 1, 41-63.

- Bueger, Christian/Gadinger, Frank 2008: Praktisch gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 15: 2, 273-302.
- Bueger, Christian/Gadinger, Frank 2014: International Practice Theory. New Perspectives, Basingstoke.
- Bueger, Christian/Gadinger, Frank 2015: The Play of International Practice, in: International Studies Quarterly 59: 3, 449-460.
- Celikates, Robin 2009: Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie, Frankfurt a. M.
- Clark, Ian 2003: Legitimacy in a Global Order, in: Review of International Studies 29 (Supplement S1), 75-95.
- Clark, Ian/Reus-Smit, Christian 2013: Liberal Internationalism, the Practice of Special Responsibilities and Evolving Politics of the Security Council, in: International Politics 50: 1, 38-56.
- Claude, Inis L. 1966: Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations, in: International Organization 20: 3, 367-379.
- Cousins, Stephanie 2013: UN Security Council. Playing a Role in the International Climate Change Regime?, in: Global Change, Peace & Security 25: 2, 191-210.
- Cronin, Bruce/Hurd, Ian 2008: Introduction, in: Cronin, Bruce/Hurd, Ian (Hrsg.): The UN Security Council and the Politics of International Authority, London, 3-22.
- Da Conceição-Heldt, Eugénia/Koch, Martin/Liese, Andrea 2015: Internationale Organisationen als Forschungsgegenstand. Oder: »Über Blinde und die Gestalt des Elefanten«, in: Da Conceição-Heldt, Eugénia/Koch, Martin/Liese, Andrea (Hrsg.): Internationale Organisationen. Autonomie, Politisierung, interorganisationale Beziehungen und Wandel, Baden-Baden, 4-27.
- De Carvalho, Benjamin/Sending, Ole J. (Hrsg.) 2013: The Protection of Civilians in UN Peacekeeping. Concept, Implementation and Practice, Baden-Baden.
- Deitelhoff, Nicole 2006: Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M.
- Eisentraut, Sophie 2013: Autokratien, Demokratien und die Legitimität internationaler Organisationen. Eine vergleichende Inhaltsanalyse staatlicher Legitimationsanforderungen an die UN-Generalversammlung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20: 2, 3-33.
- Engelhardt, Hamns 1963: Das Vetorecht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in: Archiv des Völkerrechts 10: 4, 377-415.
- Flick, Uwe 2009: An Introduction to Qualitative Research, 4. Auflage, Los Angeles, CA.
- Forst, Rainer 2007: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer 2011: Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik, Frankfurt a. M.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus 2011: Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms, in: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hrsg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Frankfurt a. M., 11-32.
- Gadinger, Frank 2016: On Justification and Critique. Luc Boltanski's Pragmatic Sociology and International Relations, in: International Political Sociology 10: 3, 187-205.
- Gadinger, Frank/Yildiz, Taylan 2012: Unruhige Legitimität. Die Finanzkrise aus Sicht der pragmatischen Soziologie der Kritik, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Sonderband 27), Baden-Baden, 302-318.
- Gehring, Thomas/Dörfler, Thomas 2013: Division of Labor and Rule-based Decisionmaking Within the UN Security Council. The Al-Qaeda/Taliban Sanctions Regime, in: Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations 19: 4, 567-587.

- Gifkins, Jess* 2015: R2P in the UN Security Council. Darfur, Libya and Beyond, in: *Cooperation and Conflict* 51: 2, 148-165.
- Goede, Nils* 2014: Der UN-Sicherheitsrat als Organisierte Anarchie. Kontingenz und Mehrdeutigkeit bei Entscheidungen des Sicherheitsrats, Wiesbaden.
- Gronau, Jennifer* 2015: Die Welt im Rücken. Die Selbstlegitimation der G8 und der G20 in Zeiten multilateraler Konkurrenz, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 22: 2, 34-67.
- Halliday, Terence C./Block-Lieb, Susan/Carruthers, Bruce G.* 2010: Rhetorical Legitimation. Global Scripts as Strategic Devices of International Organizations, in: *Socio-Economic Review* 8: 1, 77-112.
- Hanrieder, Tine* 2014: Local Orders in International Organisations. The World Health Organization's Global Programme on AIDS, in: *Journal of International Relations and Development* 17: 2, 220-241.
- Hanrieder, Tine* 2016a: Orders of Worth and the Moral Conceptions of Health in Global Politics, in: *International Theory* 8: 3, 390-421.
- Hanrieder, Tine* 2016b: The Public Valuation of Religion in Global Health Governance. Spiritual Health and the Faith Factor, in: *Contemporary Politics* 23: 1, 81-99.
- Happold, Matthew* 2010: Protecting Children in Armed Conflict. Harnessing the Security Council's »Soft Power«, in: *Israel Law Review* 43: 2, 360-380.
- Hawkins, Darren G./Lake, David A./Nielsen, Daniel L./Tierney, Michael J.* (Hrsg.) 2006: *Delegation and Agency in International Organizations*, Cambridge.
- Heupel, Monika* 2008: Combining Hierarchical and Soft Modes of Governance. The UN Security Council's Approach to Terrorism and Weapons of Mass Destruction Proliferation after 9/11, in: *Cooperation and Conflict* 43: 1, 7-29.
- Honneth, Axel* 2010: Dissolutions of the Social. On the Social Theory of Luc Boltanski and Laurent Thévenot, in: *Constellations* 17: 3, 376-389.
- Hurd, Ian* 1999: Legitimacy and Authority in International Politics, in: *International Organization* 53: 2, 379-408.
- Hurd, Ian* 2002: Legitimacy, Power, and the Symbolic Life of the UN Security Council, in: *Global Governance* 8: 1, 35-51.
- Hurd, Ian* 2007: *After Anarchy. Legitimacy and Power in the United Nations Security Council*, Princeton, NJ.
- Hurd, Ian* 2008: Myths of Membership. The Politics of Legitimation in UN Security Council Reform, in: *Global Governance* 14: 2, 199-217.
- Hurd, Ian* 2014: The UN Security Council and the International Rule of Law, in: *The Chinese Journal of International Politics* 7: 3, 361-379.
- Jagd, Sören* 2011: Pragmatic Sociology and Competing Orders of Worth in Organizations, in: *European Journal of Social Theory* 14: 3, 343-359.
- Joachim, Jutta/Schneiker, Andrea* 2012: Changing Discourses, Changing Practices? Gender Mainstreaming and Security, in: *Comparative European Politics* 10: 5, 528-563.
- Johnstone, Ian* 2003: Security Council Deliberations. The Power of the Better Argument, in: *European Journal of International Law* 14: 3, 437-480.
- Johnstone, Ian* 2005: Discursive Power in the UN Security Council, in: *Journal of International Law and International Relations* 2: 1, 73-94.
- Johnstone, Ian* 2011: *The Power of Deliberation. International Law, Politics and Organizations*, Oxford.
- Keating, Colin* 2016: Power Dynamics between Permanent and Elected Members, in: von Ein-siedel, Sebastian/Malone, David/Stagno Ugarte, Bruno (Hrsg.): *The UN Security Council in the Twenty-first Century*, Boulder, CO, 139-155.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann* 2010: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Knobloch, Jörn* 2016: Normativität und Know-how politische Ordnung, Weilerswist.

- Knoll, Lisa 2013: Die Bewältigung wirtschaftlicher Unsicherheit. Zum Pragmatismus der Soziologie der Konventionen, in: Berliner Journal für Soziologie 23: 3-4, 367-387.
- Kornprobst, Markus 2011: The Agent's Logics of Action. Defining and Mapping Political Judgement, in: International Theory 3: 1, 70-104.
- Kornprobst, Markus 2014: From Political Judgements to Public Justifications (and Vice Versa). How Communities Generate Reasons Upon Which to Act, in: European Journal of International Relations 20: 1, 192-216.
- Kustermans, Jorg 2016: Parsing the Practice Turn. Practice, Practical Knowledge, Practices, in: Millennium 44: 2, 175-196.
- Law, John 1994: Organizing Modernity, Oxford.
- Leander, Anna 2011: The Promises, Problems, and Potentials of a Bourdieu-inspired Staging of International Relations, in: International Political Sociology 5: 3, 294-313.
- Lesch, Max 2017: Praxistheorien und Normenforschung in den Internationalen Beziehungen. Zum Beitrag der pragmatischen Soziologie, in: <http://www.diskurs-zeitschrift.de/praxistheorien-und-normen-forschung-in-den-internationalen-beziehungen-zum-beitrag-der-pragmatischen-soziologie-max-lesch/>; 20.11.2017.
- Lipson, Michael 2007: Peacekeeping: Organized Hypocrisy?, in: European Journal of International Relations 13: 1, 5-34.
- Loges, Bastian 2013: Schutz als neue Norm in den internationalen Beziehungen. Der UN-Sicherheitsrat und die Etablierung der Responsibility to Protect, Wiesbaden.
- Luck, Edward C. 2006: UN Security Council. Practice and Promise, Abingdon.
- Mahbubani, Kishore 2016: Council Reform and the Emerging Powers, in: Einsiedel, Sebastian von/Malone, David/Stagno Ugarte, Bruno (Hrsg.): The UN Security Council in the Twenty-First Century, Boulder, CO, 159-173.
- Malone, David 2002: Security Council in the Post-Cold War Era. A Study in the Creative Interpretation of the U.N. Charter, in: New York University Journal of International Law and Politics 35: 2, 487-517.
- Mattern, Janice B. 2005: Ordering International Politics. Identity, Crisis, and Representational Force, New York, NY.
- Möllers, Christoph 2015: Die Möglichkeit der Normen. Über eine Praxis jenseits von Moralität und Kausalität, Berlin.
- Moody, Michael/Thévenot, Laurent/Lafaye, Claudette 2000: Forms of Valuing Nature. Arguments and Modes of Justification in French and American Environmental Disputes, in: Lamont, Michèle/Thévenot, Laurent (Hrsg.): Rethinking Comparative Cultural Sociology. Repertoires of Evaluation in France and the United States, Cambridge, 229-272.
- Mor, Ben D. 2007: Power and Rhetorical Bargaining. The UN Security Council Debate on the Iraq War, in: Global Society 21: 2, 229-247.
- Müller, Harald 2004: Arguing, Bargaining and all that. Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: European Journal of International Relations 10: 3, 395-435.
- Nelson, Stephen C./Weaver, Catherine 2016: Organizational Culture, in: Cogan, Jacob K./Hurd, Ian/Johnstone, Ian (Hrsg.): The Oxford Handbook of International Organizations, Oxford, 920-939.
- Neumann, Iver B. 2002: Returning Practice to the Linguistic Turn. The Case of Diplomacy, in: Millennium 31: 3, 627-651.
- Neumann, Iver B. 2007: »A Speech That the Entire Ministry May Stand for« or: Why Diplomats Never Produce Anything New, in: International Political Sociology 1: 2, 183-200.
- Nicolini, Davide 2012: Practice Theory, Work, and Organization. An Introduction, Oxford.
- Niemann, Holger i. E.: The Justification of Responsibility in the UN Security Council. Practices of Normative Ordering in International Relations, London.
- Niemann, Holger/Schillinger, Henrik 2017: Contestation »All the Way Down«? The Grammar of Contestation in Norm Research, in: Review of International Studies 43: 1, 29-49.

- Nullmeier, Frank/Biegoń, Dominika/Gronau, Jennifer/Nonhoff, Martin/Schmidke, Holger/Schneider, Steffen* 2010: Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation, Frankfurt a. M.
- Nullmeier, Frank/Geis, Anna/Daase, Christopher* 2012: Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Sonderband 27), Baden-Baden, 11-38.
- Österdahl, Inger* 1998: Threat to the Peace. The Interpretation by the Security Council of Article 39 of the UN Charter, Uppsala.
- Peters, Anne* 2012: Article 24, in: Simma, Bruno/Khan, Daniel-Erasmus/Nolte, Georg/Paulus, Andreas (Hrsg.): The Charter of the United Nations. A Commentary, Oxford, 761-788.
- Peters, Anne* 2014: Novel Practice of the Security Council. Wildlife Poaching and Trafficking as a Threat to the Peace, <http://www.ejiltalk.org/novel-practice-of-the-security-council-wildlife-poaching-and-trafficking-as-a-threat-to-the-peace/>; 21.3.2015.
- Raymond, Gregory* 1997: Problems and Prospects in the Study of International Norms, in: International Studies Quarterly 41 (Supplement 2), 205-245.
- Reckwitz, Andreas* 2003: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für Soziologie 32: 4, 282-301.
- Reinold, Theresa* 2014: The »Responsibility Not to Veto«, Secondary Rules, and the Rule of Law, in: Global Responsibility to Protect 6: 3, 269-294.
- Reus-Smit, Christian* 2007: International Crises of Legitimacy, in: International Politics 44: 2, 157-174.
- Roberts, Adam/Zaum, Dominik* 2008: Selective Security. War and the United Nations Security Council Since 1945, Abingdon.
- Sarfaty, Galit A.* 2009: Why Culture Matters in International Institutions. The Marginality of Human Rights at the World Bank, in: American Journal of International Law 103: 4, 647-683.
- Schäfer, Hilmar* 2013: Die Instabilität der Praxis. Reproduktion und Transformation des Sozialen in der Praxistheorie, Weilerswist.
- Schindler, Sebastian* 2012: Macht oder Moral – das ist die falsche Frage. Eine Untersuchung des Legitimitätskonflikts in den Welternährungsorganisationen, in: Geis, Anna/Nullmeier, Frank/Daase, Christopher (Hrsg.): Der Aufstieg der Legitimitätspolitik. Rechtfertigung und Kritik politisch-ökonomischer Ordnungen (Leviathan Sonderband 27), Baden-Baden, 135-150.
- Schindlmayr, Thomas* 2001: Obstructing the Security Council. The Use of the Veto in the Twentieth Century, in: Journal of the History of International Law 3: 2, 218-234.
- Shepherd, Laura J.* 2008: Power and Authority in the Production of UN Security Council Resolution 1325, in: International Studies Quarterly 52: 2, 383-404.
- Sievers, Loraine/Daws, Sam* 2014: The Procedure of the UN Security Council, Oxford.
- Symons, Jonathan* 2011: The Legitimation of International Organisations. Examining the Identity of the Communities that Grant Legitimacy, in: Review of International Studies 37: 5, 2557-2583.
- Thévenot, Laurent* 2000: Pragmatic Regimes Governing the Engagement with the World, in: Schatzki, Theodore R./Knorr-Cetina, Karin/von Savigny, Eike (Hrsg.): The Practice Turn in Contemporary Theory, London, 56-73.
- Thévenot, Laurent* 2002a: Conventions of Co-ordination and the Framing of Uncertainty, in: Fullbrook, Edward (Hrsg.): Intersubjectivity in Economics. Agents and Structures, London, 181-197.
- Thévenot, Laurent* 2002b: Which Road to Follow? The Moral Complexity of an »Equipped« Humanity, in: Law, John/Mol, Annemarie (Hrsg.): Complexities. Social Studies of Knowledge Practices, Durham, 53-87.

- Vetterlein, Antje/Wiener, Antje 2013: Gemeinschaft Revisited. Die sozialen Grundlagen internationaler Ordnung, in: Stetter, Stephan (Hrsg.): Ordnung und Wandel in der Weltpolitik. Konturen einer Soziologie der internationalen Beziehungen, Baden-Baden, 78-103.
- Voeten, Erik 2005: The Political Origins of the UN Security Council's Ability to Legitimize the Use of Force, in: International Organization 59: 3, 527-557.
- Vreeland, James R./Dreher, Axel 2014: The Political Economy of the United Nations Security Council. Money and Influence, Cambridge.
- Wagenaar, Hendrik 2011: Meaning in Action. Interpretation and Dialogue in Policy Analysis, Armonk, NY.
- Wagner, Peter 2004: Soziologie der kritischen Urteilskraft und der Rechtfertigung. Die Politik- und Moralsociologie um Luc Boltanski und Laurent Thévenot, in: Moebius, Stephan/Peter, Lothar (Hrsg.): Französische Soziologie der Gegenwart, Konstanz, 417-448.
- Waldenfels, Bernhard 1987: Ordnung im Zwielicht, Frankfurt a. M.
- Walker, Neil 2008: Beyond Boundary Disputes and Basic Grids. Mapping the Global Disorder of Normative Orders, in: International Journal of Constitutional Law 6: 3-4, 373-396.
- Wallensteen, Peter/Johansson, Patrik 2016: The UN Security Council. Decisions and Actions, in: von Einsiedel, Sebastian/Malone, David/Stagno Ugarte, Bruno (Hrsg.): The UN Security Council in the Twenty-First Century, Boulder, CO.
- Weaver, Catherine 2008: Hypocrisy Trap. The World Bank and the Poverty of Reform, Princeton, NJ.
- Weinlich, Silke 2014: The UN Secretariat's Influence on the Evolution of Peacekeeping, Basingstoke
- Welsh, Jennifer/Zaum, Dominik 2013: Legitimation and the UN Security Council, in: Zaum, Dominik (Hrsg.): Legitimizing International Organizations, Oxford, 65-87.
- Wesel, Reinhard 2004: Symbolische Politik der Vereinten Nationen. Die »Weltkonferenzen« als Rituale, Opladen.
- Wiener, Antje 2007: The Dual Quality of Norms and Governance beyond the State. Sociological and Normative Approaches to »Interaction«, in: Critical Review of International Social and Political Philosophy 10: 1, 47-69.
- Wiener, Antje 2014: A Theory of Contestation, Berlin.
- Wiener, Antje/Lang, Anthony F./Tully, James/Maduro, Miguel P./Kumm, Mattias 2012: Global Constitutionalism: Human Rights, Democracy and the Rule of Law, in: Global Constitutionalism 1: 1, 1-15.
- Yanow, Dvora 2006: Thinking Interpretively. Philosophical Presuppositions and the Human Sciences, in: Yanow, Dvora/Schwartz-Shea, Peregrine (Hrsg.): Interpretation and Method. Empirical Research Methods and the Interpretive Turn, Armonk, NY, 5-26.
- Zaum, Dominik 2013a: International Organizations, Legitimacy, and Legitimation, in: Zaum, Dominik (Hrsg.): Legitimizing International Organizations, Oxford, 3-25.
- Zaum, Dominik (Hrsg.) 2013b: Legitimizing International Organizations, Oxford.
- Zimmermann, Andreas 2012: Article 27, in: Simma, Bruno/Khan, Daniel-Erasmus/Nolte, Georg/Paulus, Andreas (Hrsg.): The Charter of the United Nations. A Commentary, Oxford, 871-938.
- Zimmermann, Lisbeth/Staden, Andreas von/Marciniak, Angela/Wallbott, Linda/Arndt, Friedrich 2013: Muss Ordnung sein? Zum Umgang mit Konflikten zwischen normativen Ordnungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20: 1, 35-60.
- Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias/Ratke, Katrin 2007: Politische Ordnungsbildung wider Willen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 14: 1, 129-164.

Offizielle Dokumente:

UN Security Council Draft Resolution S/2014/348, 22.5.2014, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.6627, 4.10.2011, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.6711, 4.2.2012, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.6810, 19.7.2012, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.7180, 22.5.2014, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.7785, 8.10.2016, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.7825, 5.12.2016, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.7893, 28.2.2017, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.7922, 12.4.2017, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.8073, 24.10.2017, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.8105, 16.11.2017, New York, NY.
UN Security Council Meeting Record S/PV.8107, 17.11.2017, New York, NY.